

# Betriebsordnung für den Rhein-Main Deponiepark

---

**Stand:** 1. November 2019

**Anschrift:** Rhein-Main Deponiepark  
65439 Flörsheim-Wicker

---

**Betreiber:** RMD Rhein-Main Deponie GmbH  
Deponiepark 1  
65439 Flörsheim-Wicker

---

**Inhalt:**


1. Geltungsbereich
2. Allgemeines
3. Verantwortlichkeiten und Weisungsrecht
4. Allgemeine Öffnungszeiten
5. Haftung
6. Abfallannahme / Abfallentsorgung
7. Verkehr
8. Umweltschutz
9. Brandschutz
10. Arbeits- und Gesundheitsschutz
11. Hinweise auf Gefährdungen
12. Verhalten im Gefahrenfall

13. Schlussbestimmungen
14. Ausliegende Unterlagen
15. Inkrafttreten und Gültigkeit

Anlage 1: Lageplan Rhein–Main–Deponiepark

Anlage 2: Betriebsbereiche mit Verantwortlichkeiten / Telefonnummern /  
Rufbereitschaften

Anlage 3: Kenntnisnahme der Betriebsordnung

 <p><b>rmd</b> Rhein-Main Deponie</p>	<p><b>Betriebsordnung für den Rhein-Main Deponiepark</b></p>	<p>Stand: 01.11.2019</p> <p>Seite: 1 von 12</p>
--	--	---

Die Betriebsordnung enthält die maßgeblichen Vorschriften für die Ordnung und die betriebliche Sicherheit auf dem Gelände des Rhein-Main Deponieparks. Sie gilt für alle auf dem Betriebsgelände tätigen Fremdfirmen und Kooperationspartner, Anlieferer, Transporteure und Besucher sowie für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der RMD und MTR.

Betreiberin des Rhein-Main Deponieparks ist die RMD Rhein-Main Deponie GmbH, Deponiepark 1, 65439 Flörsheim-Wicker.

## 1. GELTUNGSBEREICH

Diese Betriebsordnung ist gültig für alle eingezäunten Teile des Betriebsgeländes des Rhein-Main Deponieparks (siehe Lageplan Anlage 1) sowie für die Zufahrtsstraße von der B 40 neu.

## 2. ALLGEMEINES

- 2.1. Unbefugten ist das Betreten des Betriebsgeländes verboten.
- 2.2. Personen mit Herzschrittmachern dürfen die Deponie nicht unterhalb der Hochspannungsleitung (380 kV-Freileitung, Fläche B) betreten oder befahren.
- 2.3. Spätestens mit dem Betreten oder Befahren des Betriebsgeländes des Rhein-Main Deponieparks wird die Betriebsordnung anerkannt.
- 2.4. Für einzelne Anlagen / Betriebsbereiche existieren über diese Betriebsordnung hinaus separate anlagenspezifische Betriebsordnungen bzw. Bestimmungen.
- 2.5. Der Eingangsbereich des Rhein-Main Deponieparks wird außerhalb der Öffnungszeiten von externen Wachdienstmitarbeitern überwacht.

**Für betriebsfremde Personen und Besucher gilt darüber hinaus:**

- 2.6. Das Betriebsgelände darf nur über die Zufahrt von der B 40 bzw. von der Frankfurter Straße (Bodenbehandlungszentrum) betreten, befahren und verlassen werden.
- 2.7. Nach Betreten / Befahren des Betriebsgeländes ist eine (An)Meldung an der Waage, der Anmeldung des Wertstoffhofs oder im Betriebsgebäude an der Zufahrt bzw. direkt bei den auf dem Betriebsgelände tätigen Unternehmen erforderlich.
- 2.8. Fotografien und Videoaufnahmen bedürfen der Zustimmung der Geschäftsleitung.
- 2.9. Die Sozialräume des Betriebspersonals dürfen nicht benutzt werden. Es steht eine Gästetoilette kostenlos zu Verfügung.

	<b>Betriebsordnung für den Rhein–Main Deponiepark</b>	Stand: 01.112019  Seite: 2 von 12
---	---	---

2.10. Wird wiederholt oder in schwerwiegender Weise gegen diese Betriebsordnung verstoßen, so kann die Geschäftsleitung auf bestimmte Zeit oder auf Dauer die Zufahrt bzw. den Zutritt zum Betriebsgelände verweigern.

### 3. VERANTWORTLICHKEITEN UND WEISUNGSRECHT

- 3.1. Den Weisungen des Betriebspersonals sowie der Betriebsbeauftragten der RMD bzw. MTR oder den von ihnen beauftragten Personen ist Folge zu leisten. Diese Weisungen gehen allen sonstigen Regeln (z.B. Verkehrsregeln / Beschilderungen) vor.
- 3.2. Das auf dem Betriebsgelände eingesetzte Personal der RMD bzw. MTR oder die von ihnen beauftragte Personen sind für den störungsfreien Betriebsablauf verantwortlich.
- 3.3. Die Verantwortlichkeiten für einzelne Betriebsbereiche sind im Anhang zu dieser Betriebsordnung geregelt (Anlage 2). Das jeweils zuständige Betriebspersonal hat Aufsichtspflicht und Anordnungsbefugnis.

### 4. ALLGEMEINE ÖFFNUNGSZEITEN

Im Rhein–Main Deponiepark gelten folgende Öffnungszeiten:

	Wochentag	Öffnungszeit
Deponie	Montag bis Freitag	7 <sup>15</sup> – 16 <sup>15</sup> Uhr
Wertstoffhofhof	Montag bis Freitag	7 <sup>30</sup> – 12 <sup>00</sup> u. 13 <sup>00</sup> – 16 <sup>00</sup> Uhr
	Samstag	8 <sup>00</sup> – 13 <sup>00</sup> Uhr

Die Öffnungszeiten der weiteren auf dem Betriebsgelände sich befindenden Anlagen können ggf. abweichen und sind beim jeweiligen Anlagenbetreiber zu erfragen.

Ohne besondere Zustimmung ist der Aufenthalt auf dem Betriebsgelände nur während der allgemeinen Öffnungszeiten gestattet. Anlieferungen außerhalb der angegebenen Öffnungszeiten erfolgen in der Verantwortung des jeweiligen Betriebsleiters und sind mit diesem abzustimmen.


Außerhalb der oben genannten Öffnungszeiten wird das Gelände durch externe Wachdienstmitarbeiter überwacht.

## 5. HAFTUNG

- 5.1. Das Betreten und Befahren des Betriebsgeländes geschieht auf eigene Gefahr.
- 5.2. Der Betreiber haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen nur für Schäden, die Dritten durch grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung seiner Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen auf dem Betriebsgelände des Rhein-Main Deponieparks entstanden sind. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für die Haftung des Betreibers bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Der Haftungsausschluss gilt ebenfalls nicht bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.
- 5.3. Erzeuger und Anlieferer haften jeweils gesamtschuldnerisch für alle durch sie verursachten Schäden, einschließlich der Umweltschäden, die durch die Anlieferung unzulässiger Abfälle entstehen. Dies gilt sinngemäß auch für die Abholer von Abfällen zur Verwertung.

## 6. ABFALLANNAHME / ABFALLENTSORGUNG

- 6.1. Es dürfen nur die behördlich genehmigten Abfallarten angeliefert werden. Einzelheiten sind in den Annahmebedingungen der einzelnen Anlagenbetreiber geregelt.
- 6.2. Für die Anlieferung der Abfälle sind die jeweiligen Annahmeverfahren der verschiedenen Anlagen zu beachten.
- 6.3. Die angelieferten Stoffe gehen nach der endgültigen Annahme und Prüfung der Annahmebedingungen in das Eigentum des jeweiligen Anlagenbetreibers über.
- 6.4. Kosten, die durch die Abweisung von nicht zulässigen Abfällen entstehen, sind vom Erzeuger bzw. Anlieferer der Abfälle zu tragen.
- 6.5. Bei Betriebsstörungen auf dem Gelände des Rhein-Main Deponieparks kann die Annahme von Abfällen entsprechend den Anordnungen der Geschäftsleitung geändert oder eingestellt werden.
- 6.6. Abfälle dürfen weder durchsucht noch Gegenstände aus dem Abfall entnommen werden.
- 6.7. Anlieferer von Abfällen haben das Gelände unmittelbar nach dem Abladen zu verlassen.

	<b>Betriebsordnung für den Rhein-Main Deponiepark</b>	Stand: 01.11.2019  Seite: 4 von 12
---	---	--

6.8. Für die Anlieferung von Abfällen auf dem Wertstoffhof Wicker gilt im Besonderen die „Betriebsordnung Wertstoffhof Wicker“.


## 7. VERKEHR

- 7.1. Auf dem gesamten Betriebsgelände gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO) sinngemäß; Anweisungen des Betriebspersonals haben Vorrang.
- 7.2. Auf dem gesamten Betriebsgelände gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h im Bereich der Deponiewaage von 5 km/h.
- 7.3. Das Betriebsgelände darf nur auf den dafür vorgesehenen bzw. gekennzeichneten Wegen und Flächen befahren werden.
- 7.4. Absolutes Halteverbot besteht im Bereich
  - der Feuerwehrezufahrten sowie der Aufstell- und Bewegungsflächen für die Feuerwehr,
  - der besonders gekennzeichneten Flächen (Schraffur),
  - der Eingangs- und Ausgangswaage (unmittelbarer Zu- und Abfahrtsbereich),
  - der Deponiezu- und -abfahrt von/zur B40.
- 7.5. Die LKW-Reifenwaschanlage ist vor Verlassen des Betriebsgeländes zu nutzen (Beschilderung mit Nutzungsgebot).
- 7.6. Auf Fußgänger ist besondere Rücksicht zu nehmen.
- 7.7. Das Vorbeifahren an oder der Aufenthalt hinter rangierenden Fahrzeugen oder Maschinen ist verboten.

## 8. UMWELTSCHUTZ

Die RMD GmbH besitzt ein Umweltmanagementsystem. Dies bedeutet für alle Fremdfirmen und Kooperationspartner der RMD, die sich auf dem Gelände des Rhein-Main Deponiepark aufhalten, dass sie insbesondere

- die Umweltpolitik und -leitlinien der RMD anerkennen und die für die beauftragte Tätigkeit geltenden internen und externen Vorgaben einhalten,
- sich zur Einhaltung aller relevanten umweltrechtlichen Vorschriften verpflichten,
- bei der Ausführung von Tätigkeiten dafür Sorge tragen, dass keine vermeidbaren Umweltbelastungen entstehen, insbesondere keine vermeidbaren Emissionen oder Abfälle.

	<b>Betriebsordnung für den Rhein–Main Deponiepark</b>	Stand: 01.112019  Seite:           5 von 12
---	---	---


Darüber hinaus sind die Anforderungen zu beachten, die sich aus der Entsorgungsfachbetriebsverordnung (EfbV) ergeben.

## 9. BRANDSCHUTZ

- 9.1. Mit Ausnahme der dafür zugelassenen Bereiche des Betriebsgeländes, sind Rauchen, offenes Licht und Feuer grundsätzlich verboten.
- 9.2. Feuergefährliche Arbeiten mit offener Flamme oder Funkenbildung dürfen nur von dafür berechtigten Personen ausgeführt werden. Fremdfirmen benötigen eine schriftliche Genehmigung (Erlaubnisschein für Schweiß-, Schneid-, Löt-, Auftau- und Trennschleifarbeiten). Verantwortlich für die Erteilung der Genehmigung sowie für die Einweisung ist der jeweilige Auftraggeber bzw. der zuständige Projektleiter, Betriebsleiter oder Deponiekoordinator.
- 9.3. Es gilt die „Brandschutzordnung der RMD für den Rhein–Main Deponiepark“, Teile A – C..

## 10. ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ

- 10.1. Den Hinweisen der auf dem Betriebsgelände aufgestellten Warn- und Sicherheitsschilder sowie den ausgehängten Betriebsanweisungen ist Folge zu leisten.
- 10.2. Mitarbeiter von Firmen, die ständig oder zeitweise auf dem Gelände tätig sind, sind verpflichtet, sich vor Arbeitsbeginn mit der Betriebsordnung, den geltenden Unfallverhütungsvorschriften, den einschlägigen Richtlinien und den Sicherheitsregeln der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Unfallkasse Hessen, insbesondere mit der GUV-V A1 und der DGUV-R-114-005 Deponien vertraut zu machen.
- 10.3. Betriebsfremde Benutzer und Besucher werden aus Sicherheitsgründen aufgefordert, installierte Anlagen weder zu betreten noch zu berühren.
- 10.4. Beim Einstieg in Schächte und enge Räume müssen mindestens immer 2 Personen (eine begehende und eine sichernde Person) anwesend sein. Die Begehung von Schachtbauwerken und engen Räumen bedarf einer schriftlichen Genehmigung („Einstiegserlaubnis in Schächte und enge Räume“). Verantwortlich für die Erteilung der Genehmigung sowie für die Einweisung, ist der jeweilige Auftraggeber bzw. der zuständige Betriebsleiter oder Deponiekoordinator.

 <p><b>rmd</b> Rhein-Main Deponie</p>	<p><b>Betriebsordnung für den Rhein-Main Deponiepark</b></p>	<p>Stand: 01.11.2019</p> <p>Seite:           6 von 12</p>
--	--	---

- 10.5. Vor jedem relevanten Tiefbaueingriff eine Baufeldfreigabe erforderlich. Die Baufeldfreigabe erfolgt durch den jeweiligen Projektleiter oder Deponiekoordinator.
- 10.6. Alle Beschäftigten des eigenen Betriebs und die der ansässigen und ausführenden Fremdfirmen sind verpflichtet, die notwendigen persönlichen Schutzausrüstungen zu tragen.
- 10.7. Die Verwendung von Gefahrstoffen ist zu vermeiden. Ist dies nicht möglich, sind die notwendigen Schutzmaßnahmen gemäß Gefahrstoffverordnung zu treffen sowie die jeweiligen firmeninternen und externen Regelungen (Betriebsanweisungen, Gefahrstoffkataster etc.) zu beachten.


## 11. HINWEISE AUF GEFÄHRDUNGEN

- 11.1. Potenzielle Explosions- und Vergiftungsgefahr besteht insbesondere
- im Bereich der Gasbrunnen/Gasdrainage durch austretendes Deponiegas,
  - in Schächten, Mulden oder Gräben, die mit müllführenden Schichten in Verbindung stehen.
  - in der Nähe der Folienspeicher neben der Biogasanlage durch eventuell austretendes Biogas bzw. Deponiegas.
- 11.2. Sämtliche zur Gewährleistung des Explosionsschutzes erforderlichen Bedingungen sind ein- und aufrecht zu erhalten und sind im Explosionsschutzdokument niedergeschrieben.
- 11.3. Nicht alle der im Tiefbau verlegten Kabel und Leitungen sind zwingend in den Bestandsplänen eingezeichnet, weshalb Bestandsdokumentationen lediglich nur hilfsweise, jedoch nicht verbindlich zur Baufeldfreigabe herangezogen werden können. Weshalb immer davon ausgegangen werden muss, dass auch nicht dokumentierte Leitungen während der Baumaßnahme vorgefunden werden.

## 12. VERHALTEN IM GEFÄHRENFALL.

- 12.1. Im Gefahrenfall (Brand, Unfall mit Personenschäden etc.) ist den in allen Gebäuden angebrachten Verhaltenshinweisen nachzukommen.
- 12.2. Die Alarmierung erfolgt für den gesamten Rhein-Main Deponiepark entsprechend des betrieblichen Alarmplanes der RMD. Grundsätzlich ist während der allgemeinen Öffnungszeiten die Deponiewaagewaage (06145 - 9260 3526) zu informieren.
- 12.3. Bei einem Arbeitsunfall sind die gesetzlichen Meldepflichten zu erfüllen.



	<b>Betriebsordnung für den Rhein-Main Deponiepark</b>	Stand: 01.11.2019  Seite: 7 von 12
---	---	--

### 13. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

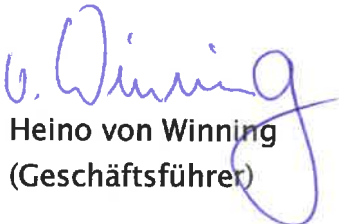
Sollte eine der Bestimmungen dieser Betriebsordnung unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Betriebsordnung nicht berührt.

### 14. AUSLIEGENDE UNTERLAGEN

Diese Betriebsordnung, sowie die mitgeltenden Unterlagen der Punkte 9.3, 10.5 und 11.2 liegen im Betriebsgebäude an der Zufahrtstraße (Sekretariat – Rhein-Main-Deponiepark 1) aus. Diese Unterlagen können dort und auf der Homepage ([www.deponiepark.de](http://www.deponiepark.de)) eingesehen werden.

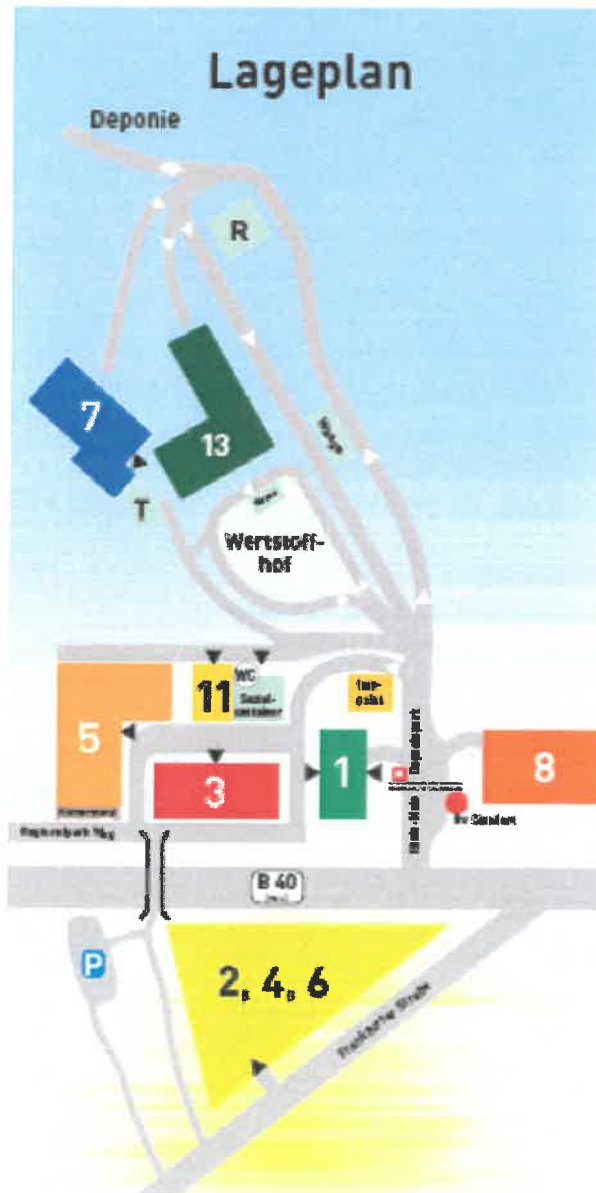
### 15. INKRAFTTRETEN UND GÜLTIGKEIT


Diese Betriebsordnung ist gültig ab dem **01. November 2019**.

  
Heino von Winning  
(Geschäftsführer)

  
Dr. Matthias Bausback  
(Geschäftsführer)


**Der Rhein-Main-Deponiepark**



	<b>Betriebsordnung für den Rhein-Main Deponiepark</b>	Stand: 01.11.19  Seite: 10 von 12 Anlage 2
---	---	--

### Verantwortlichkeiten für einzelne Betriebsbereiche / Anlagen

Betriebsbereiche	Unternehmen	Ansprechpartner	Festnetz	Mobil
Stoffstrommanagement	RMD GmbH	Herr Richter Herr Daske	06145 9260 3520 06145 9260 3524	0151 12166260 0175 1857484
Eingangskontrolle, Waage	RMD GmbH	Herr Daske	06145 9260 3524	0175 1857484
Wertstoffhof	RMD GmbH	Herr Daske Herr Schlesinger	06145 9260 3524 06145 9260 3532	0175 1857484 0175 2200207
Einbaubetrieb Deponie; Flächensteuerung Mineralik	MTR GmbH	Frau Lütjens	06145 9260 1321	0151 55976676
Entwässerungssysteme; Sickerwasserreinigung (SIRA)	RMD GmbH	Herr Heinz	06145 9260 3518	0171 7624526
Entgasungssysteme (DGEA) Deponiegasverwertung (DGVA)	RMD GmbH	Herr Dahlbüdding Herr Heinz	06145 9260 3562 06145 9260 3518	0171 8694426 0171 7624526
Biogasanlage	RMD GmbH	Herr Scriba Herr Richter	06145 9260 3553 06145 9260 3520	0151 64114016 0151 12166260
Biomassekraftwerk	MVV O&M GmbH	Herr Wunn Herr Wallenstein	06145 598444 06145 549140	
Altholzaufbereitung (Halle II)	KKM GmbH	Herr Gutperl	06145 927314	0171 4527671
Inertstofflager	ESM GmbH	Herr Stubenrauch Herr Steinsberger	06152 7107015 06152 7107017	0175 2650835 0175 2650839
Schlackeaufbereitung (Halle I)	FES GmbH	Herr Überdick	06145 540763	0170 3345376
Bodenbehandlungsanlage	MTR GmbH	Herr Weiß Frau Pisch	06145 92601322 06145 92601315	0175 1916598 0160-90552602
Werkstatt und Mietpark	Schlüter GmbH	Herr Engel	06145 5452190	
Fuhrpark	RMD GmbH	Herr Schneider	06145 9260 3420	0160 92864184
RMD-Außendienst (Steinmühlenweg 8)	RMD GmbH	Herr Heinz	06145 9260 3518	0171 7624526
Infrastruktur; Strom- Wasserversorgung	RMD GmbH	Herr Kropp	06145 9260 3323	0151 26113633

 <p><b>rmd</b> Rhein-Main Deponie</p>	<p><b>Betriebsordnung für den Rhein-Main Deponiepark</b></p>	<p>Stand: 01.11.19</p> <p>Seite: 11 von 12 Anlage 2</p>
--	--	---

Verkehrs- und Betriebsflächen, Reifenwaschanlage	RMD GmbH	Herr Schneider	06145 9260 3420	0160 92864184
Vorbeugender Brandschutz		Herr Eichler	06145 9260 3517	0175 9341470
Verantwortliche Elektrofachkraft	RMD GmbH	Herr Günther	06145 9260 3540	0160 90607966
Tor- und Wachdienst	Wisag GmbH			0175 1864827

### Rufbereitschaften

Unternehmen	Telefonnummern
SIRA / GWRA / KSPWA	06145 9260 3561 oder 0170 5232087
DGVA	06145 9260 3563 oder 0151 42489300
BGA	0151 23468291



**Betriebsordnung  
für den  
Rhein–Main Deponiepark**

Stand: 01.11.19  
Seite: 12  
von 12  
Anlage 3

## Kennntnisnahme der Betriebsordnung

Frau / Herr / Fa.  
.....

vertreten durch Frau / Herrn  
.....

- bestätigt hiermit, die „Betriebsordnung für den Rhein–Main Deponiepark “ der RMD GmbH in der Fassung vom **01.11.2019** erhalten zu haben.
- hat die Betriebsordnung zur Kenntnis genommen und verpflichtet sich, diese stets zu beachten und einzuhalten.
- sichert zu, ihre /seine auf dem Betriebsgelände zum Einsatz kommenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie das Personal eventuell von ihr / ihm eingeschalteter Subunternehmer und Besucher über die Bestimmungen dieser Betriebsordnung zu belehren und für deren Einhaltung Sorge zu tragen.

Datum:.....Unterschrift:.....